

Aktuelle

Post

aus dem Kreistag (33)



6. Februar 2021

Liebe Freundinnen und Freunde!
Sehr geehrte Damen und Herren!
Liebe Genossinnen und Genossen!

Diese Wahlperiode ist mit der Kreistagssitzung am 3. Februar zu Ende gegangen. Unsere Fraktion DIE LINKE. / Piraten hat gut zusammen gearbeitet. Wir haben viele Themen angesprochen, die ohne uns im Kreistag keine Rolle gespielt hätten. Ganz besonders sozialpolitische Themen. Viele Menschen haben uns dabei unterstützt, informiert, kritisiert. Dafür bedanken wir uns sehr herzlich!

Am 14. März 2021 sind Kommunalwahlen. Jetzt kann schon Briefwahl beantragt werden. Wir fordern alle Wetterauerinnen und Wetterauer auf: Gehen sie wählen!

Und natürlich würden wir uns über Ihre Stimme freuen: Helfen Sie mit, dass DIE LINKE. wieder in Fraktionsstärke (mindestens drei Abgeordnete) in den Kreistag gewählt wird! Leser:innen dieser aktuellen Post aus dem Kreistag kennen unsere Arbeit. Dürfen wir Sie um Unterstützung bitten? Machen Sie im Bekanntenkreis Werbung für die soziale Opposition im Kreistag!

Wichtigste Tagesordnungspunkte in der letzten Kreistagssitzung waren der neue Gesellschaftsvertrag des Gesundheitszentrums Wetterau (GZW) und die Gründung einer kreiseigenen Wohnungsbaugesellschaft.

Darüber berichten wir in der heutigen Ausgabe:

1. Veränderung des Gesellschaftsvertrags des GZW.
Änderungsantrag DIE LINKE./Piraten zum Änderungsvorschlag des Kreisausschusses.
2. Gründung einer Wohnungsbau- und Wohnungsfördergesellschaft im Wetteraukreis.
Änderungsantrag DIE LINKE./Piraten zur kreiseigenen WoBau.
3. Antrag der FDP: Übergangwohnheim für obdachlose Frauen.
4. Hochwasserhilfe für den Ostkreis und Dringlichkeitsantrag
DIE LINKE. / Piraten zur Gründung eines Hilfsfonds für Naturkatastrophen.
5. Weiterfinanzierung der sozialen Einrichtungen in Corona-Zeiten.
6. Rechte Fraktionen im Wahlkampfmodus: AfD provoziert mit Aktion, NPD mit Antragsflut.

RÜCKLICHT

Die ersten vier Kandidat:innen auf der linken Liste zur Kreistagswahl:

Gabi Faulhaber, Karben, Sonder- und Heilpädagogin i.R.

Malin Potengowski, Friedberg, Student

Anja ElFechtali, Friedberg, erwerbslos

Jens Alexander Kliez, Niddatal, Angestellter

Auf der Liste der Linken kandidieren 37 Personen. Die Hälfte der Kandidat:innen ist unter 30 Jahre alt. Die Hälfte sind Frauen.

Wahlprogramm auf der Homepage:

<https://www.die-linke-wetterau.de/content/images/lag-sbh/2021/Programm-Redaktion%202020.pdf>



Solidarität mit der Belegschaft von Conti in Karben

DIE LINKE. Wetterau unterstützt die Kolleg:innen von Conti bei ihrem Kampf gegen die Betriebschließung in Karben. Keine Verlegung der Produktion nach Litauen und Ungarn! Der Kampf um jeden Arbeitsplatz ist wichtig, weil auch viele andere Betriebe in der Region von Arbeitsplatzabbau betroffen sind.



Veränderung des Gesellschaftsvertrags des Gesundheitszentrums Wetterau (GZW)

Änderungsantrag DIE LINKE. / Piraten zum Vorschlag des Kreisausschusses

Dieser Tagesordnungspunkt ist sehr wichtig für die Gesundheitsversorgung der Wetterauer Bevölkerung.

In den nächsten Jahren sollen in Bad Nauheim etwa 85 Millionen Euro ins GZW investiert werden. Der größte Teil dieser Mittel kommt vom Land Hessen aber der Wetteraukreis muss auch 15 Millionen Euro Eigenmittel aufbringen. Bisher waren Bad Nauheim und der Wetteraukreis gleichberechtigte Teilhaber. Doch die Hälfte dieser 15 Millionen Euro konnte die Stadt nicht stemmen. Deshalb wurde jetzt der Gesellschaftsvertrag verändert.

Bad Nauheims Beteiligung am GZW ist von vormals 50 Prozent auf 15,91 Prozent gesunken. Auch die anderen Gesellschafter – vitos und die Stadt Gedern - haben ihr Stammkapital nicht erhöht und halten jetzt nur noch 0,18 und 1,87 Prozent des Stammkapitals.

Jetzt ist der Wetteraukreis mit 84,09 Prozent Haupteigner des Gesundheitszentrums Wetterau.

Zwischen den Gesellschaftern wurde eine Absichtserklärung vereinbart, wie die Zukunft des GZW aussehen soll. Der Pferdefuß ist, dass die vereinbarten Punkte dieser Absichtserklärung gar nicht verbindlich sind: Das steht am Ende in §11. Der gemeinnützige Zweck der Gesellschaft ist also gar nicht sicher verankert. Würden die Gesellschafter später eine private Gesellschaft daraus machen wollen, wäre das ohne einen Beschluss des gewählten Kreistags möglich.

Der Gesellschaftsvertrag legt dann auch noch fest, dass der Aufsichtsrat von 30 Mitgliedern auf 12 Mitglieder verkleinert wird. Damit sind Oppositionsparteien oder soziale Verbände ausgeschlossen. Zudem soll es ein fakultativer (freiwilliger) und kein obligatorischer (verpflichtender) Aufsichtsrat sein.

Wir sehen diese Weichenstellung sehr kritisch! Es wurde ja schon mehrfach versucht, die Gemeinnützigkeit auszuhebeln. Beim – zum Glück gescheiterten – Versuch, mit den Lahn-Dill-Kliniken zu fusionieren, sollte aus der gemeinnützigen GmbH eine GmbH werden.

Dann wurde innerhalb des GZW eine GZWPlus GmbH gegründet. Damit kann ein Teilbereich des neu umgebauten Krankenhauses in Bad Nauheim privat betrieben werden.

Bisher konnten diese Pläne nicht umgesetzt werden. Aber sie sind nicht vom Tisch.

Wir haben im Kreistag verdeutlicht: Eine Veränderung des Gesellschaftsvertrags muss zukünftige Privatisierungen ausschließen!

Hier finden Sie den Änderungsantrag:

<http://www.die-linke-wetterau.de/content/kreistag/antr%C3%A4ge/1278-%C3%A4nderungsantrag-zum-gesellschaftsvertrag-des-gzw-privatisierungen-ausschlie%C3%9Fen.html>

Das haben wir dazu gesagt:

*„Herr Kreistagsvorsitzender, meine Damen und Herren,
die Fraktion DIE LINKE. / Piraten wendet sich mit diesem Änderungsantrag vor allem gegen zwei Optionen, die Sie mit diesem neuen Gesellschaftsvertrag eröffnet haben:*

Erstens sind das alle Bestrebungen, die Privatisierungen und Teilprivatisierungen des Gesundheitszentrums Wetterau möglich machen.

Und zweitens alle Bestrebungen, die eine demokratische Kontrolle der gewählten Gremien zurückfahren oder in der Folge unmöglich machen.

Die folgenden Punkte gelten sowohl für die Absichtserklärung zwischen der Stadt Bad Nauheim und den Kliniken des Wetteraukreises, als auch für den Gesellschaftsvertrag des Gesundheitszentrums Wetterau.

1. Zuerst mal halten wir eine Absichtserklärung für Augenwischerei, die am Ende in § 11 erklärt, dass die inhaltlichen neun Punkte zuvor nicht bindend sind. Warum vereinbart man dann diese durchaus wesentlichen Punkte? Wird dieser §11 aufrecht erhalten und abgestimmt, ist die Absichtserklärung das Papier nicht wert, auf das sie geschrieben wurde.

2. Wir halten es für unabdingbar, dass die Gesundheitsversorgung in der Wetterau in der Fläche erhalten und ausgebaut wird.

Also vor allem auch im Ostkreis, wo die hausärztliche Versorgung jetzt schon ausgedünnt und besonders die Gesundheitsversorgung für Frauen seit Jahren sehr zu wünschen übrig lässt! Es gibt seit Jahren keine Geburtenstation mehr in Büdingen. In Schotten wurde sie geschlossen. Gibt es einen Notfall während der Schwangerschaft oder Geburt, muss eine Frau nach Gelnhausen, Lich, Hanau oder Bad Nauheim.

Das gleiche gilt für alle anderen Akutfälle. Es gibt eine stroke unit am Bürgerhospital Friedberg und zum Glück noch in Bad Salzhausen. Dort wird „blitzschnell“ gehandelt, wie man liest. Aber man ist leider nicht unbedingt blitzschnell dort.

Für uns ist es folgerichtig, dass die Angebote der Krankenhäuser in Gedern und Schotten nicht weiter ausgedünnt werden können. Eher muss man sie wieder erweitern!

Wir fordern also, dass die Standorte Gedern und Schotten im Sinne des Hessischen Krankenhausplans 2020 zu unverzichtbaren Standorten erklärt werden.

2. wollen wir, dass auch in die Absichtserklärung sowie den Gesellschaftsvertrag explizit aufgenommen wird, dass privat betriebene Abteilungen nach § 30 Gewerbeordnung im GZW unzulässig sind, dass privaten Krankenhausbetreibern keine Nutzung ermöglicht wird und dass keine Geschäftsbereiche an Privatunternehmen veräußert werden können.

Wir halten das für dringend geboten, weil es verschiedene Vorstöße hier im Kreistag gab, die in Richtung Privatisierung gehen.

Zum Beispiel sei hier erinnert an:

Den Fusionsversuch mit den Lahn-Dill-Kliniken und die damit einhergehende Veränderung der Gesellschaftsform von einer gemeinnützigen GmbH zu einer GmbH.

Oder Ihre Überlegungen zum GZW Plus, einer Privatabteilung innerhalb des GZW.

Und wer weiß, auf was sie noch alles kommen werden...

Sie haben im Gesellschaftsvertrag ja schon ein Hintertürchen eingebaut: Nach § 5 wäre der Wetteraukreis berechtigt, das GZW zum Beispiel an Fresenius usw. zu verkaufen. Es heißt dort unter (1): "Geschäftsanteile oder Teile davon dürfen (...) nur an Körperschaften des öffentlichen Rechts oder an solche Körperschaften übertragen werden, die als steuerbegünstigt im Sinne

der Vorschriften des Abschnitts 'Steuerbegünstigte Zwecke' der AO (Abgabenordnung) anerkannt sind."

Jetzt ist aber im § 52 der Abgabenordnung die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der Betrieb von Krankenhäusern ausdrücklich als steuerbegünstigter Zweck genannt. Und das gilt eben auch für private Betreiber, die zur Gesundheitsversorgung beitragen!

Wir wollen jedenfalls, dass alle Bereiche des GZW öffentlich sind und auch zukünftig der öffentlichen Daseinsfürsorge dienen!

Und 3. ist es für uns nicht akzeptabel, die demokratische Mitbestimmung und Kontrolle des gewählten Kreistags auszuhebeln! Mit der Verkleinerung des Aufsichtsrats bekommt der Wetteraukreis – oder besser gesagt der Landrat - eine dominante Stellung und ein Übergewicht im GZW.

Der Kreisausschuss ist eigentlich der Vertreter des Gesellschafters Kreis in der GmbH. Der Landrat ist wiederum geborener Vertreter des Kreisausschusses. Das bedeutet, dass der Landrat in den Gesellschaften an Weisungen des Kreisausschusses gebunden ist. Das soll durch den vorliegenden Satzungsentwurf so weit wie möglich ausgehebelt werden.

Auch die Kontrollaufgaben des Aufsichtsrates sollen so weit wie irgend möglich ausgehebelt werden.

Beides ist undemokratisch und kurzfristig angelegten Fehlentscheidungen ist Tür und Tor geöffnet. Da ist es besser wenn der jeweilige Landrat vorher den Kreisausschuss überzeugen und den Aufsichtsrat einbeziehen muss.

Die hier vorgeschlagene Verfasstheit birgt vereinfachte Möglichkeiten, berechnete Interessen anderer Akteure zu übergehen.

Die 90-prozentige Mehrheit, die für Veränderungen des Zwecks der Gesellschaft und die Änderung anderer wichtiger Teile des Gesellschaftsvertrags nötig ist, wäre mit einem so kleinen Aufsichtsrat viel einfacher zu erreichen als mit einem 30-er Gremium, an dem wichtige Akteure beteiligt sind. Eventuelle Veränderungen des Zwecks der Gesellschaft, Fusionen, Privatisierungen und Teilprivatisierungen ließen sich reibungsloser durchsetzen.

Zudem verzichtet man bei einer Verkleinerung des Aufsichtsrats auf zusätzliche Fachkompetenz, deren Heranziehung aber für die Zukunftsfähigkeit des GZW nicht unwichtig wäre!

Die Absicht, einen fakultativen Aufsichtsrat einzusetzen, verstärkt unsere Bedenken noch. Bei der Größe des GZW ist ein obligatorischer Aufsichtsrat geboten und als demokratische Grundlage unabdingbar!

Meine Damen und Herren, wir haben ja beantragt, die Punkte 1-5 in getrennter Abstimmung zu verabschieden. Wir werden der Kapitalaufstockung beim Stammkapital zustimmen und die anderen Punkte Ihres Antrags ablehnen.

Natürlich wurde von der Koalition aus SPD und CDU nachdrücklich behauptet: Niemand habe die Absicht eine Privatisierung zu betreiben...

Unser Änderungsantrag wurde von allen anderen Parteien abgelehnt. Die Grünen haben zwar in ihrer Rede bemerkt, dass einige unserer Punkte sinnvoll wären – aber zuletzt stimmten auch sie für den Antrag der Koalition.

Gründung einer Wohnungs- und Wohnungsfördergesellschaft im Wetteraukreis

Änderungsantrag DIE LINKE. / Piraten zur kreiseigenen WoBau

Seit acht Jahren streitet DIE LINKE im Wetteraukreis für eine kreiseigene Wohnungsbaugesellschaft. Wir haben immer wieder nachgehakt und Druck gemacht. Nur langsam konnten wir ein Bewusstsein dafür schaffen, dass Wohnungsnot herrscht. Und zwar für Wohnungen im unteren Preissegment. Niedrige Einkommen, Armut und hohe Mietpreise sind keine Themen, mit denen sich der Kreistag freiwillig beschäftigt hätte.

In zahlreichen Anträgen und Reden haben wir versucht, die anderen Fraktionen zu überzeugen, dass auch der Kreis eine Verantwortung für bezahlbaren Wohnraum hat.

Jetzt wurde eine kreiseigene Wohnungsbaugesellschaft gegründet.

Es wäre schön, wenn wir jubeln könnten. Das geht aber leider nicht. Denn die neue WoBau leidet von Anfang an unter Lieblosigkeit.

Die Finanzausstattung ist mit 2,1 Millionen sehr niedrig. Wir finden, die neue WoBau sollte zumindest so ausgestattet sein, dass sie mit einer bemerkbaren Förderungs- und Bautätigkeit beginnen kann und nicht jahrelang Anlauf braucht, um ihre Aufgabe zu erfüllen. Deshalb sollte die Stammkapitaleinlage nicht 2,1 Millionen sondern 21 Millionen Euro betragen.

Nach fünf Jahren, in denen der Wetteraukreis deutliche Überschüsse in Höhe von rund 187 Millionen Euro erwirtschaftet hat, wird jetzt die Wohnungsbau- und -fördergesellschaft mit einer so niedrigen Kapitalausstattung gestartet, dass keine ausreichende Power absehbar ist, um die notwendigen bezahlbaren Wohnungen zu schaffen.

Wir sehen außerdem in einer Erhöhung der Stammeinlage des Wetteraukreises ein Signal für die Kreditwürdigkeit der neuen Wohnungsbau- und -fördergesellschaft und ihre effektive Arbeit.

Sehr krass stellt sich im Gesellschaftsvertrag der Wohnungsbaugesellschaft die Demokratiefrage:

Der Wetteraukreis und hier explizit der Landrat als sein alleiniger Vertreter, hat immer die Mehrheit! Die Gesellschafter (Kommunen) haben immer 49 Prozent und bei einfacher Mehrheit werden sie immer überstimmt werden! Es gibt keinen Ausschichtsrat, der noch mitbestimmen könnte. Nicht mal einen kleinen. Klartext: Alles, was der Landrat will, wird durchgesetzt. Wir wundern uns, welche Gesellschafter da zustimmen können...

Natürlich ist uns sehr klar, dass es sich wirklich um ein lieblos inszeniertes Projekt handelt. Der Kommunalwahlkampf stand ganz sicher Pate bei der Geburt. Zu viele Versprechen wurden vor anderen Wahlen abgegeben.

Unsere Änderungsantrag zum Gesellschaftsvertrag der WoBau ist hier zu finden:

<https://www.die-linke-wetterau.de/content/kreistag/antr%C3%A4ge/1279-kreiseigene-wohnungbaugesellschaft-finanziell-arbeitsf%C3%A4hig-ausstatten.html>

Das war unsere Rede:

<https://www.die-linke-wetterau.de/content/kreistag/reden/1286-%C3%A4nderungsantrag-gr%C3%BCndung-einer-kreiseigenen-wohnungbaugesellschaft.html>

Unser Änderungsantrag wurde abgelehnt, der Gesellschaftsvertrag der neuen WoBau beschlossen. Gegen eine Wohnungsbaugesellschaft stimmten AfD und FDP.

Wir haben trotz unserer Bedenken der Gründung zugestimmt. Eine WoBau ist dringend nötig! Jetzt sehen wir das so: Die Wohnungsbaugesellschaft ist beschlossen. Zukünftig wird es wohl unsere Aufgabe sein müssen dafür zu streiten, dass die WoBau nicht sang und klanglos scheitert!

Antrag der FDP: Übergangwohnheim für obdachlose Frauen

Das ist ein sehr wichtiger Punkt! Seit Jahrzehnten gibt es keine Anlaufstelle für obdachlose Frauen in der Wetterau. Oder eine Präventionsstelle für Frauen, die von Entmietung bedroht sind. Früher hatte der Kreis mal ein Programm zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, das der Professor Iben von der Goethe-Uni Frankfurt, zusammen mit Landrat Gnadl umgesetzt hatte. Iben war u.a. Armutsforscher und lebt in Bad Nauheim.

Doch diese Präventionsstelle ist dem Rotstift zum Opfer gefallen. Heute ist das Karl-Wagner-Haus die einzige Stelle für obdachlose MÄNNER. Nicht Frauen! Die müssen nach Gießen oder Frankfurt verwiesen werden. Dort gibt es Übergangwohnheime. Sie sind meist überbelegt. Warum die FDP nun diesen wichtigen Punkt aufgriff, blieb uns bis zuletzt ein Rätsel. Denn Herr Heidt konnte nicht mal auseinanderhalten, was der Unterschied zwischen dem Frauenhaus und einer Obdachlosenunterkunft ist. Aber jemand hatte das Problem wohl an die FDP herangetragen. Und selbstverständlich haben wir das Anliegen unterstützt.

Die Koalition aus SPD und CDU hat nicht zugestimmt. Sie haben einen Änderungsantrag durchgebracht: Erst soll geprüft werden, ob überhaupt Bedarf besteht und wer zuständig ist.

Hochwasserhilfe für den Ostkreis:

Dringlichkeitsantrag DIE LINKE Piraten zur Gründung eines Hilfsfonds für Naturkatastrophen

Dringlichkeitsantrag der Koalition aus SPD und CDU zu Hochwasserhilfen

Bereits mehrfach wurde unser Kreis von Flutkatastrophen heimgesucht. 2014 wurde Wallernhausen überschwemmt. Im selben Jahr auch Hirzenhain und Glashütten. Damals haben wir zum ersten Mal den Antrag gestellt, einen Hilfsfonds für Naturkatastrophen zu gründen. Wir stellen und vor, dass der Kreis jedes Jahr etwas einzahlt. Zum Beispiel 250 000 Euro. Dass aber auch bei Firmen, der Sparkasse und anderen Bankhäusern und auch bei Privatpersonen Spenden eingeworben werden sollten. Ein solcher Fonds kann in Härtefällen schnell und unbürokratische Soforthilfe leisten.

Wir haben diesen Antrag viermal wiederholt. Er ist immer abgelehnt worden. So auch dieses Mal.

Im Gegensatz zu unserem Vorschlag beantragte die Koalition aus SPD und CDU, dass sich der Kreisausschuss um staatlichen Finanzhilfen bei Elementarschäden bemühen soll. Das Land stellt diese Hilfen zur Verfügung. Der Kreis soll sich mit einer sogenannten Interessenquote von bis zu 30 Prozent beteiligen.

Für diese Einmalhilfe muss ein Schaden beziffert sein, was einige Zeit dauert. Es ist keine unmittelbare Hilfe für Härtefälle.

Wir haben natürlich auch diesem Antrag der Koalition zugestimmt.

Weiterfinanzierung der sozialen Einrichtungen in Corona-Zeiten

Gerne haben wir einem Antrag zugestimmt, den der Fachbereich Soziales gestellt hat:

Es geht um die 100-prozentige Weiterfinanzierung sozialer Einrichtungen während der Corona-Zeit. Viele Einrichtungen können pandemiebedingt nicht in vollem Umfang arbeiten.

Manchmal müssen sie sogar schließen.

Es handelt sich beispielsweise um Einrichtungen der Jugendhilfe, für Menschen mit Behinderungen und um Kindertagespflege. Sie alle bekommen nun 100 Prozent der vertraglich vereinbarten finanziellen Leistungen. So, als würden sie voll ausgelastet arbeiten können.

Diese wichtige Entscheidung verhindert, dass soziale Einrichtungen finanziell ausbluten und die Pandemie nicht überleben.

Rechte Fraktionen im Wahlkampfmodus: AfD provoziert mit Aktion, NPD mit Antragsflut

Dieser Kreistag fand im Bürgerhaus Echzell statt. Dort kommen die Abgeordneten und sogar einige Zuschauer unter Hygienebedingungen unter. Anhänger:innen der AfD waren gekommen, um eine Schilderaktion zu machen. Sie kamen ohne Masken und akzeptierten nicht, dass die Zuschauerzahl begrenzt werden muss. Nach langem hin und her verließen die meisten von ihnen den Saal. Einige setzten ihre Masken auf.

Inhaltlich ging es um einen Antrag der AfD: Aufhebung der Maskenpflicht für Kinder, Lehrer:innen und Erzieher:innen. Die AfD sah keinen Schutzbedarf für pädagogisches Personal. Und die Kinder würden psychische Schäden von Masken davontragen.

Die NPD flutete den Kreistag mit Anträgen. Darunter ein rassistischer „Leitfaden“ für Asylbewerber, denen man unterstellt, sie hätten keinerlei zivilisatorische Grundkenntnisse.

Und natürlich der zwanghafte Tritt nach Links: Gruppierungen der Antifa sollen verboten werden. Die Gefahr von links sei weitaus höher, als die Statistiken angeben.

Weil auch die bürgerlichen Parteien ganz oft diese steile Links-ist-gleich-Rechts-These vertreten, haben wir zu diesem Punkt gesprochen. Man kann nicht oft genug auf die Blutspur rechter Gewalt hinweisen: Vom NSU, über Hanau bis zum Lübcke-Mord.



Zuletzt noch eine Bitte: Empfehlen Sie / empfiehlt die „aktuelle Post“ weiter!

Wenn interessierte Menschen die „aktuelle Post“ lesen möchten, kann sie unter info@die-linke-wetterau.de bestellt (oder auch abbestellt) werden. Auf der homepage „DIE LINKE Wetterau“ <https://www.die-linke-wetterau.de/content/kreistag/post-aus-dem-kreistag.html> ist die „aktuelle Post“ ebenfalls zu finden.

Viele Grüße von Peter Zeichner, Anja ElFechtali und Gabi Faulhaber